

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14. April 2010

- 3 Rederecht für Stadtverordnete in Ausschüssen
Vorlage: 09/SVV/1072
Gruppe Die Andere

- 4 Groß Glienicker See
Vorlage: 09/SVV/1076
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 5 Sponsoringberichte
Vorlage: 10/SVV/0134
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU/ANW

- 6 Erleichterung der Kontrolle der Umsetzung des Bürgerhaushaltes
Vorlage: 10/SVV/0161
Gruppe Die Andere

- 7 Mitglieder der Auswahljury für das öffentliche Vergabeverfahren für Modellprojekt "freiLAND"
Vorlage: 10/SVV/0309
Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum

- 8 Einbeziehung der Stadt in Landtagsneubau
Vorlage: 10/SVV/0228
Fraktion DIE LINKE

- 9 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes SAN B-06 (Block 16)
Vorlage: 10/SVV/0229
Fraktion DIE LINKE

- 10 Tierheim
Vorlage: 10/SVV/0255
Fraktion DIE LINKE

- 11 Maßnahmen zur Kaufkraftbindung
Vorlage: 10/SVV/0256
Fraktion DIE LINKE

- 12 Information über Sitzungen der Stadtverordneten
Vorlage: 10/SVV/0159
Gruppe Die Andere
- 13 Mitgliedschaft städtischer Unternehmen bei Transparency International
Vorlage: 10/SVV/0273
Gruppe Die Andere
- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 14.1 Prüfung eines kommunalen Wohnungsbauprogramms, Erhalt preiswerten Wohnraums im Stadtzentrum
Vorlage: 10/SVV/0152
Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 14.2 Stiftung 'Freies Ufer am Griebnitzsee'
Vorlage: 10/SVV/0200
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service
- 14.3 Übersicht Petitionen 2009 gemäß DS 01/SVV/0744
Vorlage: 10/SVV/0206
Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
- 14.4 Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung
Vorlage: 10/SVV/0251
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 14.5 Zukunft des Bahnhofs Pirschheide
Vorlage: 10/SVV/0252
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 14.6 Beschlusskontrolle
Vorlage: 10/SVV/0260
Oberbürgermeister
- 14.7 Information zum Sachstand der sozialverträglichen Sanierung der Altbaubestände in der Glasmeisterstraße 2 - 8 und der Rudolf-Breitscheid-Straße 13 - 13 c
Vorlage: 10/SVV/0301
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 15 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14. April 2010

Der Oberbürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest; zu Beginn der Sitzung sind 12 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister vor, die Tagesordnungspunkte

- 4, DS - 09/SVV/1076, Groß Glienicker See – **zurückzustellen**, da diese auch im Ausschuss für Finanzen auf Wunsch der Antragstellerin zurückgestellt wurde;
- 5, DS - 10/SVV/0134, Sponsoringberichte - **zurückzustellen**, da diese auch im Ausschuss für Finanzen bis zum Vorliegen eines Votums des Hauptausschusses zurückgestellt wurde. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Hauptausschuss nach Brandenburgischer Kommunalverfassung die koordinierende Funktion der Ausschüsse hat und nicht der Ausschuss für Finanzen. Seitens der Verwaltung werde es zu diesem Antrag einen Verfahrensvorschlag geben, der in der nächsten Finanzausschusssitzung beraten werden könne, so dass sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 26. Mai wieder damit befassen könne;
- 9, DS - 10/SVV/0229, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes SAN B-06 (Block 16) **zurückzustellen** und das Votum des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen abzuwarten. Herr Dr. Scharfenberg spricht sich dagegen aus; Frau Hüneke bittet über die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 9 separat abzustimmen. Dieser Bitte folgend stellt der Oberbürgermeister seinen Vorschlag, die DS zurückzustellen, zur Abstimmung – dieser Vorschlag wird mit 9 Nein-Stimmen, bei 3 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Im Weiteren informiert der Oberbürgermeister über weitere Mitteilungen der Verwaltung, wie die Zeitschiene zum Stadtteilkonzept Am Schlaatz. Über die Kosten des Stadtwerkefestes (beantragt durch die der Fraktion DIE LINKE) solle im nicht öffentlichen Teil berichtet werden. Herr Dr. Scharfenberg bittet, diese Frage weitestgehend im öffentlichen Teil zu behandeln, da die, die Öffentlichkeit interessierenden Fragen ansonsten unbeantwortet bleiben. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. April 2010 liegt den Mitgliedern des Hauptausschusses folgender Passus zur Ergänzung des **Tagesordnungspunktes 4 – Sport- und Freizeitbad** vor, um die Herr Dr. Scharfenberg bittet:

Nach dem 2. Absatz einzufügen ist:

Herr Dr. Scharfenberg fragt u. a. nach, ob entsprechend der Vorlage des Ober-

bürgermeisters ein Planungswettbewerb ausgelobt werde. Herr Böhme entgegnet, dass es in jedem Fall einen Planungswettbewerb, entsprechend dem, was mit der Vorlage 10/SVV/0037 am 27.01.2010 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, geben werde und die Stadtwerke auf zahlreiche Bewerbungen hoffen.

Der Oberbürgermeister unterstreicht, dass dies den tatsächlichen Sitzungsablauf wiedergebe und empfiehlt, der Niederschrift mit dieser Ergänzung zuzustimmen.

Die Niederschrift wird mit der o. g. Ergänzung zur Abstimmung gestellt und mit 10 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 **Rederecht für Stadtverordnete in Ausschüssen**

Vorlage: 09/SVV/1072

Gruppe Die Andere

Der Oberbürgermeister verweist eingangs auf die Zurückstellung dieser Drucksache mit der Maßgabe, eine Stellungnahme der Verwaltung einzuholen. Er bittet Frau Krusemark, die für den erkrankten Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Service, Herrn Exner, an der Hauptausschusssitzung teilnimmt, das Ergebnis der Prüfung durch die Kommunalaufsicht zur Kenntnis zu geben.

Frau Krusemark betont, dass der § 30 Abs. 3 diese Frage abschließend regelt und danach jeder Gemeindevertreter das Recht habe, in der Gemeindevertretung sowie in den Ausschüssen, in denen er **Mitglied** ist, das Wort zu ergreifen - alle anderen Gemeindevertreter haben nur ein passives Teilnahmerecht. Sie schlägt vor, die Stellungnahme der Kommunalaufsicht der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Dr. Scharfenberg merkt an, dass die Fragestellung speziell an die Besonderheit der „Gruppe“, die es ja in der Brandenburgischen Kommunalverfassung faktisch nicht gebe, geknüpft wurde und fragt, ob dazu seitens der Kommunalaufsicht etwas ausgeführt worden sei. Frau Krusemark entgegnet, dass hierbei die Abgrenzung von Fraktionen und Gruppen keine Rolle spiele und insofern darauf auch kein Bezug genommen worden sei.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass somit dem Antrag nicht zugestimmt werden könne und stellt diesen zur Abstimmung:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird in § 2 Absatz 2 wie folgt ergänzt:

Gruppen und Fraktionen haben Rederecht in den Ausschüssen, in denen sie nicht mit Sitz und Stimme vertreten sind. Dieses Rederecht steht zu jedem Tagesordnungspunkt nur jeweils einem oder einer Stadtverordneten der nicht vertretenen Fraktionen zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 8

Stimmenthaltung: 0

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 4 **Groß Glienicker See**

Vorlage: 09/SVV/1076

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

- zu 5 Sponsoringberichte**
Vorlage: 10/SVV/0134
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU/ANW

zurückgestellt

- zu 6 Erleichterung der Kontrolle der Umsetzung des Bürgerhaushaltes**
Vorlage: 10/SVV/0161
Gruppe Die Andere

Der Oberbürgermeister verweist eingangs darauf, dass der Ausschuss für Finanzen diesen Antrag mit 0:6:1 Stimmen abgelehnt habe.

Gegen das Rederecht für Herrn Kube als Vertreter der Antragstellerin erhebt sich kein Widerspruch. Herr Kube betont, dass es den Bürgern mit diesem Antrag erleichtert werden solle, die Umsetzung des Bürgerhaushaltes nachzuvollziehen und deshalb eine Darstellung im Ergebnishaushalt ausreiche.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass in den öffentlichen Veranstaltungen zum Bürgerhaushalt eine Rechenschaftslegung erfolge und bejaht die Nachfrage von Frau Hüneke, ob die Beschlüsse zum Bürgerhaushalt veröffentlicht werden.

Der Antrag mit folgendem Wortlaut wird zur Abstimmung gestellt:

Die durch die Stadtverordnetenversammlung angenommenen Vorschläge des Bürgerhaushalts sollen stets im Anhang des Haushaltsplans unter Angabe der für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bereit gestellten Gelder angeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 8

Stimmenthaltung: 1

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

- zu 7 Mitglieder der Auswahljury für das öffentliche Vergabeverfahren für Modellprojekt "freiLAND"**
Vorlage: 10/SVV/0309
Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum

Frau Dr. Magdowski bringt die Vorlage ein und benennt die noch fehlenden von den Fraktionen vorzuschlagenden Mitglieder der Auswahljury für die

Fraktion SPD – Birgit Mogenroth

Fraktion CDU/ANW – Peter Schulheiß

Fraktion FDP – Martina Engel-Fürstberger;

die Fraktion Grüne/ B 90 habe noch keinen Vertreter angezeigt.

Als externe Experten werden vorgeschlagen:

Christel Hartmann-Fritsch – Geschäftsführerin und künstlerische Leiterin des Jugend - Kunst- und Kulturzentrums „Schlesische 27;“

Detlef Franke – Geschäftsführer der LAG Soziokultur Brandenburg e. V.. Für die 3. Expertenstelle könne sie noch keine namentliche Benennung vornehmen, da

die angefragte Person diese Funktion nicht wahrnehmen könne und es noch keine neue Idee gebe, so dass diese Position nachbenannt werden müsse.

Gegen das von Herrn Kay Kärsten beantragte Rederecht erhebt sich kein Widerspruch. Herr Kärsten äußert sich anschließend zur Besetzung der Auswahljury und kritisiert, dass keiner der unmittelbar betroffenen Nutzer in der Auswahljury vertreten sei und empfiehlt, den Beschluss um je einen Vertreter des Spartakus e. V. und des Jugendklubs S 13 zu erweitern.

Frau Dr. Müller fragt nach, warum ihr Name der Fraktion DIE LINKE zugeordnet worden sei und nicht dem Jugendhilfeausschuss als Vorsitzende. Frau Dr. Magdowski entgegnet, dass die Verwaltung wohl der Annahme gewesen sei, dass sie beide Positionen vertreten werde; da das nicht der Fall zu sein scheint, müsse ein weiterer Vertreter für die Fraktion benannt werden.

Anschließend benennt Frau Hüneke für die Fraktion Grüne/ B 90 – Frank Otto und beantragt, die Vorlage um je einen Vertreter des Spartakus e. V. und des Jugendklubs S 13 zu erweitern.

Herr Kube, gegen dessen Rederecht sich kein Widerspruch erhebt, unterstützt den Antrag des Herrn Kärsten und fragt, wo es geschrieben stehe, dass Gruppen nicht an einer Auswahljury beteiligt sein dürfen.

Frau Dr. Magdowski äußert Bezug nehmend auf den Antrag von Frau Hüneke, dass sie davon ausgegangen sei in die Liste nicht mehr als 10 Teilnehmer aufzunehmen, damit das Gremium händelbar bleibe. Auf Nachfrage wiederholt sie nochmals, dass der 3. Experte noch nicht namentlich benannt werden könne.

Frau Dr. Schröter schlägt Bezug nehmend auf den Wunsch der Gruppe Die Andere vor, einen Vertreter mit dem „Ticket“ der Fraktion DIE LINKE zu entsenden; die Fraktion würde somit auf die Benennung eines weiteren Vertreters zugunsten der Gruppe Die Andere verzichten.

Ihre Nachfrage an Herrn Kärsten, ob er die Vertreter des Spartakus e. V. und des Jugendklubs S 13 bereits benennen könne, wird von diesem verneint. Ebenso kann Herr Kube den Vertreter seiner Gruppe noch nicht namentlich benennen.

Der Oberbürgermeister fordert Herrn Kärsten und Herrn Kube auf, dies schnellstmöglich nachzuholen, um die Auswahljury arbeitsfähig zu gestalten. Auf seine Nachfrage, wann der 3. Experte benannt werden könne, schlägt Frau Dr. Magdowski vor, nur zwei Experten in die Jury aufzunehmen, wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

Der Oberbürgermeister stellt den Ergänzungsantrag von Frau Hüneke, die Auswahljury um je einen Vertreter des Spartakus e. V. und des Jugendklubs S 13 zu erweitern, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	1

Die so ergänzte und durch die namentliche Benennung erweiterte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Mitglieder der Auswahljury für das öffentliche Vergabeverfahren für Modellprojekt „freiLAND“:

Funktion	Name
Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport	Dr. Iris Jana Magdowski
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	Elona Müller
Fachbereichsleiterin Kultur und Museum	Dr. Birgit-Katharine Seemann
Fachbereich Jugendamt	Norbert Schweers
Externer Experte	Christel Hartmann-Fritsch,
Geschäftsführerin und künstlerische Leiterin des Jugend - Kunst- und Kulturzentrums „Schlesische 27“	
Externer Experte	Detlef Franke, Geschäftsführer der LAG Soziokultur Brandenburg e. V.
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses	Dr. Sigrid Müller
Fraktion DIE LINKE – besetzt durch einen Vertreter der Gruppe Die Andere	N. N.
Vorsitzende des Kulturausschusses	Dr. Karin Schröter
Fraktion SPD	Birgit Mogenroth
Fraktion CDU/ANW	Peter Schulheiß
Bündnis90 / Die Grünen	Frank Otto
Fraktion FDP	Martina Engel-Fürstberger
Sprecher der AG Jugend/Soziokultur	Kay Kärsten
Vertreter des Spartakus e. V.	N. N.
Vertreter des Jugendklubs S 13	N. N.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	4

zu 8 Einbeziehung der Stadt in Landtagsneubau Vorlage: 10/SVV/0228 Fraktion DIE LINKE

Der Oberbürgermeister verweist auf die dazu geführte Diskussion im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen sowie auf den geänderten, von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlusstext, der allen Hauptausschussmitgliedern mit folgendem Wortlaut schriftlich vorliegt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam begrüßt nachdrücklich, dass der Landtag in der äußeren Gestalt des Stadtschlusses nunmehr in die Umsetzung geht. Für die Wiederherstellung der Potsdamer Mitte ist dieses Projekt auf Jahre hinaus das wichtigste Schlüsselprojekt.

Deshalb ist der Landeshauptstadt sehr daran gelegen, die größtmögliche Transparenz und Ausstrahlung dieses Vorhabens in die Stadt und ihre Bevölkerung zu erreichen. Als öffentlichkeitswirksame Maßnahme hierzu wird angeregt, dass das Präsidium des Landtags eine gemeinsame Sitzung mit dem Hauptausschuss der Landeshauptstadt durchführt.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er diesen Beschlusstext übernehme, wenn es dazu beitrage, die Diskussion zu verkürzen und das Anliegen voranzubringen. Auf die Äußerung von Frau Engel-Fürstberger, dass ihrer Meinung nach das Land ein Gremium dieser Art ablehne, entgegnet er, dass es hier darum gehe, Bewährtes zu wiederholen und Transparenz herzustellen. In einem gemeinsamen Gespräch könne man sich von Illusionen trennen, aber auch zu neuen Wegen kommen. Frau Hüneke betont, dass die Fraktion Grüne/ B 90 für das Zustande-

kommen eines solchen Gesprächs votieren werde, aber empfehle, sich im Vorfeld über Schwerpunkte zu verständigen. Auf die Anmerkung von Frau Engel-Fürstberger, dass sie den Eindruck habe, die Landtagsfraktion der Linken sei an einem Gespräch mit der Stadt nicht interessiert, empfiehlt der Oberbürgermeister ein bilaterales Gespräch mit Herrn Dr. Scharfenberg.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam begrüßt nachdrücklich, dass der Landtag in der äußeren Gestalt des Stadtschlusses nunmehr in die Umsetzung geht. Für die Wiederherstellung der Potsdamer Mitte ist dieses Projekt auf Jahre hinaus das wichtigste Schlüsselprojekt.

Deshalb ist der Landeshauptstadt sehr daran gelegen, die größtmögliche Transparenz und Ausstrahlung dieses Vorhabens in die Stadt und ihre Bevölkerung zu erreichen. Als öffentlichkeitswirksame Maßnahme hierzu wird angeregt, dass das Präsidium des Landtags eine gemeinsame Sitzung mit dem Hauptausschuss der Landeshauptstadt durchführt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

zu 9 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes SAN B-06 (Block 16)

Vorlage: 10/SVV/0229
Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt die Vorlage ein und erläutert das Anliegen. Anschließend beantragt Herr Schröder das Rederecht für Herrn Kirsch als Investor für das Sparkassengebäude, gegen das sich kein Widerspruch erhebt. Herr Kirsch erläutert an Hand von Kartenmaterial das von Kirsch und Drechsler geplante Vorhaben und verweist auf das zustimmende Votum der Sparkasse.

Im Weiteren verweist Herr Goetzmann auf den im September 2009 im Ergebnis des in 2008 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes verabschiedeten Aufstellungsbeschluss. Das entspreche der Zielstellung des Einzelhandelskonzeptes, mittelgroße Ladeneinheiten, die unterrepräsentiert seien, zu finden. Nun stehe die Frage, ob mit dem jetzt vorliegenden Antrag diese Zielstellung abgehakt werden und das von Herrn Kirsch vorgeschlagene Konzept genehmigt werden solle, womit die vorhandenen Potenziale zumindest an diesem Standort vergeben seien. Er empfehle, in Ruhe auszuloten, ob und wie die Ziele des Einzelhandelskonzeptes an diesem Standort umzusetzen seien. Frau Engel-Fürstberger betont, dass es richtig sei, die erarbeiteten Stadtentwicklungsziele aufrecht zu erhalten. Sie fragt nach, was es für das Einzelhandelskonzept insgesamt bedeute, wenn an dieser Stelle davon abgewichen werde. Dann, so Herr Goetzmann, rede man über die Freigabe der Sortimentsbeschränkung in den Bahnhofspassagen oder über Erweiterung der Flächen für das Stern-Center. Welcher Standort davon vorrangig sei, müsse entschieden werden.

Frau Hüneke verweist in ihren Ausführungen auf die plausible Darstellung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, dass an diesem Standort Einzelhandels-einrichtungen gut untergebracht werden können. Sie meine, dass die städtebaulichen Vorgaben der Stadt an erster Stelle stehen und sich alles andere daran ausrichten müsse. Die Lage in Babelsberg sei exquisit für eine Handelseinrichtung und deshalb solle davon jetzt auch nicht abgewichen werden.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass seiner Meinung nach die Diskussion stark von einem Wunschenken geprägt sei. Bei Betrachtung der räumlichen Bedingungen ergeben sich durchaus Zweifel bezüglich deren Nutzung durch eine Einzelhandelseinrichtung. Darüber hinaus stünden im Bereich Babelsberg zahlreiche Flächen leer, so dass mit dem in Rede stehenden Objekt die Möglichkeit bestehe, das Zentrum von Babelsberg attraktiver zu gestalten. In der Potenzialanalyse seien die anfangs ausgewiesenen 10.000 m² mittlerweile auf 7.200 m² reduziert worden und viele dieser Flächen seien mit einem Fragezeichen bezüglich ihrer Nutzbarkeit für den Einzelhandel verbunden. Deshalb meine er, je eher eine Entscheidung getroffen werde, desto besser sei das.

Herr Goetzmann führt aus, dass er darauf verzichtet habe, noch einmal alle Unterlagen aus der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen zu präsentieren und bittet dafür um Verständnis. In der Tat sei der Standort für Einzelhandel nutzbar und genau das sei der Focus, den das Einzelhandelskonzept aufgemacht habe und es gebe auf dieser Strecke auch Interesse. Natürlich könne man auch den von Herrn Kirsch vorgestellten Weg gehen, allerdings sei dann die Frage, wie ernsthaft die Verwaltung an Aufträgen der Stadtverordnetenversammlung arbeiten solle und wie verbindlich diese seien.

Herr Lehmann merkt an, dass auch bei einer neuen Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht an der Planungshoheit der Verwaltung gerüttelt werde. Er meine aber, wenn der Eigentümer große Abneigung gegenüber den Planungen der Stadt zeige, sollte das in die Entscheidung mit einbezogen werden. Außerdem gebe es seiner Kenntnis nach Probleme bezüglich der Eigentumsverhältnisse und die Stadt habe auf keines der Grundstücke einen direkten Zugriff – das zu ändern, könne 2 – 3 Jahre dauern. Auf Grundlage des vorliegenden Bauantrages könne der Eigentümer zügig beginnen. Deshalb, und um das Quartier in naher Zukunft, nämlich noch in diesem Jahr zu entwickeln, spreche sich die Fraktion CDU/ANW für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses aus.

Frau Knoblich fragt in ihrem Redebeitrag nach, wie das Problem geklärt werden solle, dass Teile der Fläche zum Schulhof gehören. Bezug nehmend auf die Anmerkung von Herrn Lehmann, dass das Vorhaben der Stadt mit den Eigentumsverhältnissen kollidiere, wolle sie wissen, in welchem Zeitraum die Verwaltung das Vorhaben realisieren könne. Im Weiteren meine sie, dass der Standort für den Einzelhandel ungeeignet und das Vorhaben ein „tot geborenes Kind“ sei, u. a. durch die fehlenden Parkplätze, die nun wiederum im Stern-Center vorhanden seien und dieses deshalb so gut angenommen werde.

Herr Schubert verweist auf die Zurückstellung der Entscheidung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen zu diesem Antrag und fragt, ob der Hauptausschuss wirklich dieser Entscheidung vorgreifen wolle. Im Weiteren empfehle er, bezüglich der Exklusivität des Standortes etwas vorsichtiger zu sein, denn er glaube persönlich nicht, dass das so sei, denn auch andere „Läden“ in unmittelbarer Nähe zu diesem Standort hätten nicht funktioniert bzw. funktionieren nicht. Allerdings sehe er auch durch das Vorhaben von Kirsch und Drechsler nicht unbedingt eine Aufwertung des Stadtzentrums von Babelsberg.

Herr Goetzmann entgegnet, dass er der Diskussion folgen könne, wenn feststünde, dass die Verwaltung erst im Jahr 2018 beginnen könne, was aber nicht zutrefe. Es gebe deutliche Kooperationsbereitschaft der Nachbareigentümer. Die Nachfrage von Herrn Schubert, ob es schriftliche Stellungnahmen dazu gebe, die diese Aussage belegen und das verbindlicher gestalten, verneint Herr Graumann. In Gesprächen mit den Eigentümern habe es aber deutliche Aussagen gegeben, dass sich diese einer Einbindung in die Einzelhandelsentwicklung nicht ver-

schließen würden. Im Weiteren führt Herr Goetzmann aus, dass Flächen des Schulhofes nicht benötigt würden und in die Betrachtung auch nicht einbezogen worden seien - die Fläche im Erdgeschoss sei mit 16.000 m² ausreichend. Die Probleme des Parkens könnten mit einer Tiefgarage gelöst werden, was aber kein großes Parkplatzpotenzial ergebe. Bezüglich des Zeitraumes der Realisierung sei eine Prognose schwierig, weil Gespräche mit den Eigentümern zu führen seien. So lange aktuell ein anderes Vorhaben in Rede stehe, gestalten sich diese nicht einfach.

Frau Hüneke verweist auf die guten Erfahrungen mit dem Prinzip „Hoffnung“ bei der Gestaltung der 2. barocken Stadterweiterung, die auch hier Berücksichtigung finden sollten. Frau Engel-Fürstberger betont, dass es unglücklich für die ganze Stadt sei, wenn Konzepte und Leitlinien ständig „auseinandergerupft“ werden. Sie plädiere dafür, die Vorhaben zu entwickeln und daran festzuhalten sowie selbst gesetzte Ziele nicht durch Einzelentscheidungen aufzuweichen.

Herr Lehmann nimmt nochmals Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen, der die Vorlage zurückgestellt habe, weil seitens der Verwaltung signalisiert wurde, „da geht noch was“. Die Diskussion sei aber nur sinnvoll, wenn in 14 Tagen eine Liste der Investoren vorgelegt werde und das könne er sich nicht vorstellen.

Herr Schubert schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und die Frage nach potenziellen Interessenten deutlich zu beantworten, denn entweder gebe es diese oder es gebe sie nicht. Dann sollte das Prinzip der „Schriftlichkeit“ gelten – er werde jedenfalls keine Entscheidung auf „Hörensagen“ treffen.

Der Antrag, die DS **10/SVV/0229 zurückzustellen**, wird zur Abstimmung gestellt und mit 7 Ja-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen **angenommen**.

zu 10

Tierheim

Vorlage: 10/SVV/0255

Fraktion DIE LINKE

Der Oberbürgermeister verweist auf die dazu bereits in der Hauptausschusssitzung am 14. April geführte Diskussion. Daran anknüpfend betont Herr Dr. Scharfenberg, dass der entscheidende Punkt die Frage nach dem schnellstmöglichen Weg sei, um zu einem neuen Tierheim zu kommen. Die Fraktion DIE LINKE meine nach wie vor, dass dies über eine Neuausschreibung zu erreichen sei. Er fragt, ob auch Beteiligte in das laufende Verfahren aufgenommen werden können, die sich ohne pädagogisches Konzept nur auf das Tierheim konzentrieren, für den Fall, dass es keine Bewerber für das jetzige Konzept gebe.

Frau E. Müller führt dazu aus, dass das Verfahren noch einmal geprüft worden sei und im Ergebnis eindeutig die Möglichkeit bestätigt wurde, in ein offenes Vergabeverfahren überzuwechseln, wenn die Kriterien nicht geändert werden. Natürlich sei damit eine Aufnahme weiterer Bieter möglich, aber eben nur auf Grundlage der bisherigen Bedingungen. Baue die Stadt selbst, müsse auf Grund der dahinter stehenden finanziellen Aufwendungen wieder europaweit ausgeschrieben werden. Zielstellung sei, im September den Zuschlag zu erteilen. Sollten sich Bieter ohne pädagogisches Konzept beteiligen, sei eine Prüfung zum weiteren Verfahren erforderlich. Sie meine aber, dass sich Bieter finden werden, die sich mit einem pädagogischen Konzept bewerben werden. Dem widerspricht Herr Dr. Scharfenberg, denn ein Verfahren sei schon mit nur wenigen Bewerbern gelaufen, so dass er wenig Chancen sehe, andere Bewerber zu finden.

Liegen nur Bewerbungen von Bieterern ohne pädagogisches Konzept vor, so der

Oberbürgermeister, werde die Zulässigkeit unter den vorhandenen Rahmenbedingungen geprüft und das Ergebnis den Mitgliedern des Hauptausschusses dargestellt.

Auf Grundlage dieser Zusage **zieht** Herr Dr. Scharfenberg den Antrag namens seiner Fraktion **zurück**.

zu 11 **Maßnahmen zur Kaufkraftbindung**
Vorlage: 10/SVV/0256
Fraktion DIE LINKE

Der Oberbürgermeister informiert über das ablehnende Votum des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie die In-Aussicht-Stellung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, den Antrag zurückzuziehen. Dem widerspricht Herr Dr. Scharfenberg, zumal es eine derartige Verständigung in der Fraktion nicht gegeben habe. Zentrales Anliegen des Antrags sei die Beantwortung der Frage, wie es in absehbarer Zeit erreicht werde, hier in Potsdam die Kaufkraft zu binden, da Potsdam im statistischen Städtevergleich die mit Abstand niedrigste Umsatzkennziffer der Landeshauptstädte aufweise. Sicher gebe es die besonderen Bedingungen durch die Berlinnähe, was aber nicht zwangsläufig zur Folge haben müsse, Kaufkraft zu verlieren. Der geplante Marketingworkshop allein sei aus Sicht seiner Fraktion nicht die Lösung.

In der sich anschließenden Diskussion merkt Frau Engel-Fürstberger an, dass Potsdam durchaus Potenziale habe, mehr Kaufkraft zu binden. Auch ihre Fraktion habe sich darüber Gedanken gemacht und den genannten Workshop vorgeschlagen. Aber was wäre, wenn die Stadt eine entsprechende Planung vorlegen würde – Herr Dr. Scharfenberg wäre, so wie bei der Diskussion zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes SAN B-06 – Babelsberg, der erste, der diese wieder auflockern wolle. Sie könne dem Antrag nur zustimmen, wenn in der ersten Zeile eingefügt werde:

„... dem Rückgang der Kaufkraft, den zunehmenden Hundekothaufen, der Parkplatznot und der Konjunkturschwäche entgegenzuwirken...“.

Herr Goetzmann weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass zwischen Umsatz- und Kaufkraftkennziffer zu unterscheiden sei. Die Umsatzkennziffer stelle den Umsatz des Einzelhandels einer Stadt im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt dar und sei damit allein noch kein Gradmesser für die Kaufkraftbindung einer Stadt. Nach Einschätzung des Marktforschungsunternehmens GfK sollten die Umsatzkennziffern nicht als Zeitreihe betrachtet werden, da eine Vergleichbarkeit auf Grund der unterschiedlichen Erhebungsinhalte – also der unterschiedlichen Sortimente – nicht gegeben sei. Außerdem sei davon auszugehen, dass die Umsätze von Porta nicht mit eingeflossen seien, was zu einer deutlichen Erhöhung der Umsatzkennziffer in den Folgejahren führen würde.

Frau Hüneke stellt darauf Bezug nehmend fest, dass der Negativtrend demzufolge gar nicht so gegeben sei und man ihn auch nicht herbeireden sollte. Da der Antrag an Allgemeinheit nicht zu überbieten sei und auch sie an Stelle der Verwaltung nicht wissen würde, was damit anzustellen sei, werde sie namens ihrer Fraktion dem nicht zustimmen. Dem schließt sich Herr Schubert an und fragt, was „geeignete Maßnahmen“ seien. Dieser Antrag sei wieder einer in der Reihe unbestimmter Anträge und deshalb abzulehnen.

Herr Dr. Scharfenberg entgegnet, dass die vorgelegten Zahlen natürlich interpretiert und „bis zur Bedeutungslosigkeit“ erklärt werden können. Nur weil es nicht passe, sei das Problem nicht gelöst. Natürlich könne die Stadtverordnetenversammlung Ziele stecken, die durch die Verwaltung zu erfüllen seien.

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen dem Rückgang der Bindung der Kaufkraft (Umsatzkennziffer) in der Landeshauptstadt Potsdam entgegenzuwirken.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2010 ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 8

Stimmenthaltung: /

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 12 Information über Sitzungen der Stadtverordneten

Vorlage: 10/SVV/0159

Gruppe Die Andere

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und bittet ihn, zum Anliegen des Antrags Stellung zu nehmen. Herr Schüler informiert, dass das Präsidium sich auf Grundlage eines Exposés von Potsdam TV mit der Thematik befasst habe. In diesem Angebot seien 50.000 Euro für 10 Sitzungen, 2 Kamera-Leute und Technik veranschlagt – eine Kommentierung der Sitzungen sei nicht vorgesehen. Im Ergebnis sei das Präsidium übereinstimmend der Auffassung, diesen hohen Aufwand nicht zu betreiben. Auf Nachfrage von Herrn Vöhse (gegen dessen Rederecht sich kein Widerspruch erhebt) führt Herr Schüler aus, dass dieses Angebot seitens des Potsdam TV an ihn herangetragen wurde – weitere Angebote habe er nicht eingeholt. Herr Vöhse betont im Weiteren, dass sich seine Gruppe eher Kooperationsprojekte mit Hochschulen vorstellen könne, so dass es zu diesem kostenintensiven Angebot durchaus Alternativen gebe. Ebenso sei nicht an eine 7-stündige Live-Schaltung ohne Kommentierung gedacht, sondern eher an eine online-Stellung, so dass sich Interessierte die Diskussion im Internet aufrufen könnten. Es gehe um die Darstellung, wie Politik stattdessen und er meine, aus sozialpädagogischer Sicht schule und fördere so etwas auch.

Frau Knoblich äußert Bezug nehmend auf die Ausführungen des Vorsitzenden, dass sie die Diskussion im Präsidium nur auf das vorliegende Angebot bezogen habe und nicht auf den Antrag, der über eine Live-Übertragung hinausgehe. Deshalb schlage sie vor, diese Dinge nochmals zu prüfen. Frau Engel-Fürstberger äußert die Befürchtung, dass eine Live-Übertragung zu vielen Redebeiträgen motiviere. Herr Schüler betont, dass er keine weiteren Angebote eingeholt habe, weil der Antrag noch gar nicht beschlossen sei. Außerdem habe das Präsidium sehr wohl in die Richtung des Antrags diskutiert und das Anliegen kritisch gesehen. Frau Hüneke verweist darauf, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handle und eine endgültige Entscheidung unter dem Aspekt der Kosten und Möglichkeiten getroffen werden müsse.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters sollen die Prüfergebnisse im September 2010 vorgelegt werden – dieser Terminänderung wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen und welche Kosten entstehen, um von den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung eine Ton- oder Bildaufzeichnung anzufertigen und diese im Internet, in Zusammenarbeit mit interessierten Medien oder auf anderem Wege der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten spätestens in der Sitzung im September 2010 mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 13 **Mitgliedschaft städtischer Unternehmen bei Transparency International**
Vorlage: 10/SVV/0273
Gruppe Die Andere

Zu diesem Antrag führt der Oberbürgermeister aus, dass derzeit eine Klärung erfolge, wie die städtischen Unternehmen verpflichtet werden können, nach den gleichen Kriterien behandelt zu werden wie die Verwaltung und gegebenenfalls entsprechende Regularien dafür gefunden werden. Diese Prüfung werde bis September 2010 andauern, so dass der Antrag dann wieder aufgerufen werden solle. Auf die Nachfrage von Herrn Kube (gegen dessen Rederecht sich kein Widerspruch erhebt), warum diese Prüfung bis zum Herbst dauere, verweist der Oberbürgermeister auf die Klärung zahlreicher rechtlicher Fragen auch im Zusammenhang mit dem Public Corporate Governance Kodex. Auf Vorschlag von Frau Dr. Müller einigen sich die Hauptausschussmitglieder darauf, diesen Antrag in der Sitzung am **25.08.2010 wieder aufzurufen**.

zu 14 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 14.1 **Prüfung eines kommunalen Wohnungsbauprogramms, Erhalt preiswerten Wohnraums im Stadtzentrum**
Vorlage: 10/SVV/0152
Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein. Anschließend betont Herr Dr. Scharfenberg, dass er mit dem Inhalt nicht zufrieden sei und er den Auftrag als nicht erfüllt ansehe, denn mit dem ersten Zwischenbericht zur Umsetzung der Stadtentwicklungskonzeption Wohnen sei zu dieser Thematik nichts gesagt worden.

Herr Graumann entgegnet, dass das Anliegen in das Stadtentwicklungskonzept integriert werden solle und weitere inhaltliche Abstimmungen mit der Gewoba nötig seien. Zu diesem Zweck sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden.

Dieser Vorschlag, so Herr Dr. Scharfenberg, überrasche ihn, denn als ein Umsetzungskonzept zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen beschlossen werden sollte, habe sich der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen dagegen ausgesprochen und jetzt sei es das Argument. Es gebe keine konkreten Aussagen, wie die Stadtentwicklungskonzeption umgesetzt werden solle und „damals“ wurde der Gesamtzusammenhang in Abrede gestellt.

Herr Schröder betont, dass er sich ganz klar der Kritik anschließe, denn bis März 2010 sollte die Prüfung abgeschlossen sein – stattdessen gebe es diese Mitteilungsvorlage. Er wolle wissen, was bis jetzt unternommen wurde, um den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass es mehrere Arbeitsgruppen gebe, die sich

in diesem Zusammenhang mit unterschiedlichen Themen beschäftigen und die Sachverhalte abwägen. Die Vorlage spiegele tatsächlich nicht das wieder, was dazu getan werde, wie z. B. die Entwicklung der Gartenstadt Drewitz. Außerdem habe das Land in Aussicht gestellt, ein Wohnungsbauförderprogramm aufzulegen.

Er schlage vor, alle Aktivitäten zusammenzutragen und diese dem Hauptausschuss am 12. Mai detailliert zu erläutern.

Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

zu 14.2 Stiftung 'Freies Ufer am Griebnitzsee'

Vorlage: 10/SVV/0200

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Herr Dr. Scharfenberg fragt Bezug nehmend auf die in der Mitteilungsvorlage angeführten „zahlreichen Gespräche“, ob sich daraus ein vertieftes Interesse ableiten lasse. Im Weiteren wolle er wissen, inwieweit die Stiftung schon jetzt zum Laufen gebracht werden könne, um im Falle des möglichen Ankaufs der Grundstücke schnell reagieren zu können.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft gebe, er aber keine Zahlen nennen wolle. Darüber hinaus seien im Vorfeld einer Stiftungsgründung diverse Fragestellungen zu klären, um zu wissen auf was man sich einlasse – wozu auch die Inhalte des künftigen B-Planes gehören. Unsicherheiten ergeben sich auch aus der fehlenden Entscheidung der BIMA, so dass die Klärung dieser Dinge abgewartet werden solle. Er spreche sich auch eher für eine privatrechtliche Stiftung aus, u. a. weil diese vom Bürgerwillen getragen werde. Außerdem bestehe dafür auch größeres Interesse – auch aus steuerrechtlichen Erwägungen heraus.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 14.3 Übersicht Petitionen 2009 gemäß DS 01/SVV/0744

Vorlage: 10/SVV/0206

Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Scharfenberg merkt dazu an, dass seiner Meinung nach sehr wenige Petitionen in der Stadtverwaltung eingegangen seien – im Gegensatz zu dem, was man allgemein zu diesem Thema höre. Insofern stelle er sich die Frage, ob die aufgeführten Zahlen realistisch seien. Auffallend sei darüber hinaus, dass es im Geschäftsbereich 4 im Gegensatz zu anderen Geschäftsbereichen zahlreiche Fristüberschreitungen gebe. Der Oberbürgermeister entgegnet, dass das auch mit den komplexeren Anliegen zusammenhängen werde.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 14.4 Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Vorlage: 10/SVV/0251

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

Herr Dr. Scharfenberg führt dazu aus, dass einiges an Problemen in diesem Bericht fehle, wie z. B. Ausstellung zur Stadtentwicklung, die Gestaltung von Wohngebietszentren, die keine Rolle spiele, oder das Stadteilkonzept „Schlaatz“, das gar nicht angesprochen werde. Außerdem wolle er wissen, wie der Stand zur Bauleitplanung Kaserne Eiche sei und der Stand zum Wettbewerb „Weisse Flotte“.

Herr Goetzmann entgegnet, dass die Ausstellung zur Stadtentwicklung voraus-

sichtlich auch in den nächsten 3 Jahren fehlen werde, da es dafür weder die personellen noch die räumlichen Voraussetzungen gebe. Zu den übrigen Punkten, die Herr Dr. Scharfenberg vermisste, verweist er darauf, dass der Bericht nur eine Auswahl darstelle, weil es ein ganz breites Feld sei, was hier eine Rolle spiele. Bezüglich des Integrierten Entwicklungskonzeptes „Am Schlaatz“ führt er aus, dass dieses bis Ende Mai vorliege und dann mit der Fachöffentlichkeit und den Bewohnern diskutiert werden könne und hier sei auch die Gestaltung des Wohngebietszentrums enthalten. Bezüglich der Weissen Flotte seien die beiden Varianten gemäß des Beschlusses der StVV bis Mai 2010 zu prüfen und das Ergebnis der StVV zur abschließenden Entscheidung im Juni vorzulegen. Im Mai erfolgen die erforderlichen Abstimmungen und die Entwicklung eines Entscheidungsvorschlages. Im Ergebnis soll unter Abwägung der Nutzungsinteressen der Weissen Flotte, den planungs-, sanierungs- und denkmalrechtlichen Belangen sowie den wirtschaftlichen und touristischen Aspekten eine genehmigungsfähige Lösung herausgearbeitet werden. Termine zur Bauleitplanung Kaserne Eiche könne er nicht nennen und werde diese nachreichen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 14.5 Zukunft des Bahnhofs Pirschheide

Vorlage: 10/SVV/0252

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 14.6 Beschlusskontrolle

Vorlage: 10/SVV/0260

Oberbürgermeister

Hierzu merkt Herr Dr. Scharfenberg an, dass die in der Anlage beigefügten Beschlüsse nicht die einzigen sein können, deren Umsetzung nicht erfolgt sei, so fehle u. a. der Beschluss zum Lärmschutz an der Nutheschneelstraße. Frau Hüneke verweist darauf, dass man über die Vollständigkeit sicher reden könne; finde es aber erst einmal sehr schön, einen diesbezüglichen Anfang getan zu haben. Frau Engel-Fürstberger betont, dass es den antragstellenden Fraktionen nicht um eine zusätzliche Belastung der Verwaltung durch die Sammlung von Daten gehe, sondern um eine Übergangslösung bis zur Einführung des Amtsinformationssystems. Der Oberbürgermeister verweist seinerseits auf die in der Mitteilungsvorlage enthaltene Einigung mit den Fraktionen, die Auflistung der betroffenen Beschlüsse mit Dezember 2009 zu beginnen und nicht nachzuarbeiten. Auf eine entsprechende Nachfrage informiert er, dass die Beschlusskontrolle durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung in Zusammenarbeit mit dem Büro des Oberbürgermeisters erfolge.

Frau Ziegenbein ergänzt, dass im Gespräch mit den Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen der Fraktionen über den Vorbereitungsstand zur Einführung des Amtsinformationssystems informiert wurde und eine Präsentation des Systems noch vor der Sommerpause geplant sei und die Einführung bis Ende 2010 – allerdings unter der Maßgabe des Abschlusses aller technischen und organisatorischen Voraussetzungen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 14.7 Information zum Sachstand der sozialverträglichen Sanierung der Altbaubestände in der Glasmeisterstraße 2 - 8 und der Rudolf-Breitscheid-Straße 13 - 13 c

Vorlage: 10/SVV/0301

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister Herrn Westphal, Geschäftsführer der Pro Potsdam. Dieser erläutert die Sanierungsmaßnahmen in der Glasmeister- und der Rudolf-Breitscheid-Straße im Vergleich mit den Objekten in der Virchowstraße und der Daimlerstraße. Er geht dabei auf die einzelnen Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung ein, auf die Unterschiede dieser Maßnahmen in den einzelnen Objekten sowie auf die Finanzierung und die Mieten nach der Sanierung ein. Im Weiteren werden Objektinformationen, wie Baujahr, Bauart, Vermögensstatus, Betriebskosten u. ä. gegeben.

In der sich anschließenden Diskussion betont Herr Vöhse (gegen dessen Rede recht sich kein Widerspruch erhebt), dass er den Prüfauftrag als nicht erfüllt ansehe, denn in der Mitteilungsvorlage werde erklärt, warum das nicht gehe; der Auftrag war ein anderer. Die Gruppe Die Andere sei der Meinung, die Stadt müsse selbst Geld in die Hand nehmen, um preiswerten Wohnraum zu schaffen und dieses Problem nicht auf die Pro Potsdam abwälzen.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Westphal fragt Herr Schubert nach, ob die Pro Potsdam tatsächlich auf Fördermittel verzichtet habe. Herr Westphal erläutert, dass die für die Sanierung der Altbaubestände in der Glasmeisterstraße 2 - 8 und der Rudolf-Breitscheid-Straße 13 - 13 c zur Verfügung gestellte Fördergruppe nicht in Anspruch genommen wurde, weil damit die Gewoba höhere wirtschaftliche Verluste hätte hinnehmen müssen, die er auf Nachfrage von Herrn Schubert auf 766.000 Euro über 15 Jahre beziffert.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass das Stadtentwicklungskonzept Wohnen auf den Weg gebracht wurde und man sich überlegen müsse, wie die Zielstellung erreicht werden könne.

Herr Schröder beantragt, die Diskussion im nicht öffentlichen Teil fortzusetzen, weil hier Unternehmensinterna besprochen werden. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch – im nicht öffentlichen Teil wird dieser Tagesordnungspunkt nicht weiter behandelt, da es keinen Redebedarf mehr gibt.

neu Darstellung der Kosten für das diesjährige Stadtwerkefest

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister Herrn Paffhausen, Geschäftsführer der Stadtwerke.

Herr Paffhausen erläutert anschließend, dass das Stadtwerkefest weder aus Steuergeldern noch aus Gebühren finanziert werde, sondern aus dem Budget der Marketingkosten; für die Öffentlichkeitsarbeit seien 2 Mio. Euro in den Haushalt der Stadtwerke eingestellt. Auch die Argumentation, hierfür werde das Geld der Kunden verwendet, greif so nicht, denn der Kunde erhalte für sein Geld eine Leistung in Form der Lieferung von Strom, Wärme oder Gas. Aus dem erwirtschafteten Gewinn erfolge sowohl die Finanzierung der Personalkosten, wie auch anderer im Wirtschaftsplan enthaltener Posten. Ebenso wende er sich gegen das Argument, durch das Stadtwerkefest Kunden zu verlieren. Er betont, dass man Kunden verliere, wenn man ihnen etwas „Böses“ antue, wie z. B. die Gebühren zu erhöhen. Mit dem Stadtwerkefest wolle man das Wohlbefinden der Kunden pflegen und für das Unternehmen werben, was andere Unternehmen durch Plakataktionen u. ä. tun. Der Aufsichtsrat sei durch die Genehmigung des Wirtschaftsplanes, dessen Bestandteil auch die Kosten für Marketing seien, einbezogen worden, wenn auch nicht die exakten Kosten des Stadtwerkefestes aufgeführt worden sein.

In der sich anschließenden Diskussion merkt Frau Engel-Fürstberger an, dass sie mittlerweile den Stromanbieter gewechselt habe und froh sei, das Stadtwerkefest

nicht mehr finanzieren zu müssen. Ihre Fraktion meine, dass die Verwendung der durch das Unternehmen erwirtschafteten Überschüsse demokratisch zu entscheiden sei und z. B. für die Finanzierung eines kostengünstigeren Schülertickets verwendet werden könnten. Dieses koste „witzigerweise“ genau so viel wie das Stadtwerkefest – nämlich 300.000 Euro. Herr Vöhse (gegen dessen Rede-recht sich kein Widerspruch erhebt) spricht sich dafür aus, dass die Stadtverordneten ihre Mitglieder im Aufsichtsrat entsprechend beauftragen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass das Stadtwerkefest eine lokale Bindung erzeugen solle, was andere Firmen mit großen Werbekampagnen tun. Er sehe eine große Diskrepanz zwischen der beim Fest erzeugten Stimmung und der anschließenden Darstellung in der Presse. Die Stadtwerke seien vom Grunde her schon einer umfassenden öffentlichen Kontrolle ausgesetzt, aber irgendwann stoße eine Transparenz auch an ihre Grenzen, nämlich dann, wenn die Informationen Konkurrenzunternehmen dienen. Er sehe auch eine gewisse „Doppelbödigkeit“ darin, dass man sich einerseits darüber moniere und heimlich sage, es war ein tolles Fest. Für das Stadtwerkefest verwende das Unternehmen Werbemittel, die es auch anderweitig ausgeben könne.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass die Berichterstattung beantragt wurde um eine diesbezügliche Öffentlichkeit herzustellen.

Herr Schubert empfiehlt Herrn Paffhausen, zur Vermeidung der jährlich wiederkehrenden Diskussion bereits im Vorfeld ungefragt dazu Stellung zu nehmen.

zu 15 Sonstiges

Herr Dr. Scharfenberg bittet um eine Information zum Gemeindezentrum der russisch-orthodoxen Kirche in der Hauptausschusssitzung am 28. April 2010, die der Oberbürgermeister zusagt.

Frau Dr. Schröter fragt den Oberbürgermeister, wie es dazu komme, dass ein Sachbearbeiter aus dem Presseamt als Pressesprecher fungiere und öffentliche Termine mit dem Oberbürgermeister wahrnehme. Sie halte das zumindest für merkwürdig, denn in der vorgelegten Stellenbeschreibung zur Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Presse und Kommunikation sei davon nicht die Rede gewesen.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass es auch die Aufgabe dieses Mitarbeiters sei, ihn zu Terminen zu begleiten. Außerdem übernehme er zur Zeit Aufgaben von Frau Thielemann, weil diese nicht da sei. Frau Thielemann sei die Pressesprecherin der Stadt und leite den Bereich Presse. Die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob es richtig sei, dass es sich also um einen Mitarbeiter von Frau Thielemann handele, wird bejaht.

Anlage:

Auszug aus dem Schriftwechsel mit dem MI:

Fragestellung:

Sehr geehrte Frau Philipsen,

ich bitte Sie höflichst um Prüfung und Beantwortung folgenden Anliegens:

Mit DS-Nr. 09/SVV/1072 beantragen Stadtverordnete der Landeshauptstadt Potsdam, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in § 1 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen:

"Alle Stadtverordneten haben das Rederecht in allen Ausschusssitzungen."

Die Geschäftsordnung füge ich zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Der Bereich Recht hat in der ebenfalls beigefügten Stellungnahme vom 15.01.2010 die Möglichkeit der Einräumung eines Rederechts für Nichtmitglieder von Ausschüssen verneint.

Ich verweise insofern auch auf das "Rundschreiben zur Erläuterung der Kommunalverfassung und zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2008", dort Ziff. 1.2.2., wo das aktive Teilnahmerecht auf die Ausschussmitglieder begrenzt wird.

Die Stadtverordneten bitten um nochmalige Prüfung dieser Auffassung durch die Kommunalaufsicht.

.
. .
.

Antwort:

Sehr geehrte Frau Krusemark,

Sie bitten um Stellungnahme zu der Frage, ob in die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Potsdam ein Rederecht für alle Stadtverordnete in allen Ausschüssen, in denen sie nicht Mitglied sind, aufgenommen werden darf.

Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die von Ihnen in der beigefügten Stellungnahme vom 15.01.2010 vertretene Auffassung, dass in der Geschäftsordnung ein derartiges Rederecht von allen Stadtverordneten in allen Ausschüssen, in denen sie nicht Mitglied sind, nicht geregelt werden darf, wird diesseits geteilt.

Abgeleitet aus der institutionellen Garantie der gemeindlichen Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 97 BbgVerf haben die Gemeinden (und damit auch die Stadt Potsdam) das Recht, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in organisatorisch-verfahrensrechtlicher Hinsicht selbst zu regeln (Organisationshoheit). Hierzu zählt das Recht zu einer eigenständigen Organisation der Verwaltungsgliederung einschließlich der Regelung der Rechtsverhältnisse innerhalb der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung.

Der Gesetzgeber kann jedoch nicht nur Vorhandensein und Bildung der einzelnen Gemeindeorgane/Organe der Städte, sondern auch ihre Zuständigkeit sowie die Voraussetzungen und Umstände ihrer internen Willensbildung regeln und entsprechende Verfahrensbestimmungen treffen. Raum für eine eigenständige Regelung durch die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften bleibt dann nur so lange und soweit der Gesetzgeber von dieser Befugnis keinen Gebrauch gemacht hat. Insbesondere ist den Gemeinden/Städten außerhalb eines unantastbaren Kernbereichs die Befugnis zur Gestaltung ihrer Eigenverwaltung genommen, wenn der Regelungsgehalt der Kommunalverfassung den Organisationsgegenstand abdeckt. Eine Einschränkung der kommunalen Organisationshoheit setzt insoweit eine hinreichend eindeutige gesetzliche Regelung voraus (vgl. OVG Münster, NVwZ-RR 2003, 59; OVG Münster, NVwZ-RR 2004, 674).

§ 30 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf enthält eine solche eindeutige gesetzliche Regelung zu den Rechten des Stadtverordneten in Fachausschüssen, in denen er nicht Mitglied ist. In Abgrenzung zum aktiven Teilnahmerecht, welches dem Stadtverordneten nach § 30 Abs. 3

Satz 1 BbgKVerf in der Stadtverordnetenversammlung sowie in den Ausschüssen zusteht, in denen er Mitglied ist, hat er in den sonstigen Ausschüssen nur ein passives Teilnahmerecht. Der Gesetzgeber hat den hier bestehenden Regelungsbedarf also gesehen und hinreichend eindeutig und abschließend geregelt. Auch der Hinweis in der Gesetzesbegründung, dem Ausschuss bleibe es unbenommen, dem anwesenden Stadtverordneten im Einzelfall das Wort zu erteilen, führt insoweit zu keinem anderen Ergebnis. Es stellt für die hier vom Gesetzgeber in Blick genommene Effektivität der Ausschussberatungen einen erheblichen Unterschied dar, ob der Ausschuss die Möglichkeit hat, einem Stadtverordneten im Einzelfall das Wort zu erteilen, oder ob jedem Stadtverordneten das Rederecht eingeräumt wird. Im ersten Fall geht die Initiative vom Ausschuss aus. Der Ausschuss wird das Rederecht an Nichtausschussmitglieder also nur erteilen, wenn dies im Interesse der Ausschussarbeit ist. Im letzteren Fall wird dagegen dem einzelnen, nicht im Ausschuss vertretenen, Stadtverordneten die Möglichkeit gegeben, jederzeit nach seinem Belieben das Rederecht wahrzunehmen. Der Ausschuss hat dann also keinen Einfluss mehr, wann, durch wen und in welchem Umfang von diesem durch die Stadtverordnetenversammlung im Wege der Geschäftsordnung verliehenen Recht Gebrauch gemacht wird.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Anfrage damit hinreichend beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michaels